

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-51-0068

Bodenordnungsverfahren: „Reinshagen“

Gemeinde: Satow

Landkreis: Satow

**Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Reinshagen**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft bleibt gemäß § 151 FlurbG in Selbstverwaltung durch den gewählten Vorstand bestehen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Teilnehmergeinschaft bleibt bestehen, da bis zum 06.11.2015 Gewährleistungsansprüche aus der öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahme M 21-10 „Vorflutleitung Reinshagen-Hof“ durch die Teilnehmergeinschaft geltend gemacht werden können.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-67888 Fax: 0381/331-67899

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Reinshagen zu.

Bützow, 29. März 2011

Im Auftrag

Romuald Bittl

